



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Bürgerbeteiligung an der Windkraft sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf zu prüfen, wie finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten von Kommunen und Privatpersonen an dem weiteren Ausbau der Windkraft und der Wertschöpfung in Schleswig-Holstein gesetzlich geregelt und vorgeschrieben werden können.

Begründung:

Die Energiewende ist nur mit einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. In Schleswig-Holstein nimmt der Ausbau der Windkraft eine zentrale Rolle zur Erreichung der Klimaschutz- und Energiewendeziele ein. Zurzeit werden im Bund und in den Ländern verschiedene Modelle der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und von Kommunen an der Windkraft diskutiert und zum Teil auch bereits umgesetzt. Solche Beteiligungen tragen dazu bei, dass die Energiewende mit größtmöglicher Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden kann. Sie tragen zudem zu einer Dezentralisierung und Beschleunigung der Energiewende und zur Wertschöpfung in den ländlichen Räumen bei. In die Prüfung sollen u.a. das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern und das in Sachsen-Anhalt und auf den Weg gebrachte Modell der Gewerbesteuererlegung mit einbezogen werden.

Thomas Hölck  
und Fraktion